

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
20/043

Status:

öffentlich

Erste Änderung des Bebauungsplanes Nr. 298 (Osterstraße) - Aufstellungsbeschluss und Auslegungsbeschluss

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ortsrat für den Bereich der Kernstadt Aurich		Empfehlung	öffentlich	
2.	Sanierungs- und Konversionsausschuss		Empfehlung	öffentlich	
3.	Verwaltungsausschuss		Beschluss	nicht öffentlich	

Beschlussvorschlag:

1. Die Aufstellung der 1.Änderung des Bebauungsplanes Nr. 298 (Osterstraße) im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB,
2. Die Auslegung der 1.Änderung des Bebauungsplanes Nr. 298 (Osterstraße) im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB,

werden beschlossen.

Die Anlagen sind Bestandteil der Beschlüsse.

Sachverhalt:

Das Ziel der ersten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 298 ist die Erweiterung der Nutzungsmöglichkeiten in den Erdgeschossen der Kerngebiete. Dies betrifft die Festsetzung über die Zulässigkeit von Ausnahmen in den Erdgeschossen, die um die Zulässigkeit von Anlagen für kulturelle Zwecke ergänzt werden sollen.

Diese Änderung dient der planungsrechtlichen Absicherung zur Einrichtung der Kunstschule und des MachMitMuseum im Bereich der Osterstraße.

Grundsätzlich ermöglicht die Festsetzung eines größeren Nutzungsspektrums eine Belegung des Altstadtbereiches außerhalb der Öffnungszeiten des Einzelhandels.

Darüber hinaus wird zur Klarstellung die Rechtsgrundlage der örtlichen Bauvorschriften aufgrund aktueller Rechtsprechungen ergänzt.

Mit Beschlussfassung über die Aufstellung der 1.Änderung des Bebauungsplanes Nr. 298, kann der Entwurf zur Auslegung beschlossen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Es fallen Personal- und Sachkosten für die Abwicklung des Bauleitplanverfahrens an. Die Kosten für die Bearbeitung der 1.Änderung des Bebauungsplanes belaufen sich auf 2.500,00 € und stehen im Ergebnishaushalt der Stadt Aurich unter 2104-02-02 zur Verfügung.

Qualitätsmerkmal Familiengerechte Kommune:

Die textliche Änderung zur Erweiterung der Nutzungsmöglichkeit hat positive Auswirkungen. Der Umzug des „miraculum“ mit Kunstschule und MachMitMuseum in die Gebäude der Osterstraße 40, 42/44 wird die Einrichtung stärken. Das „miraculum“ hat im Bereich Kultur und Bildung eine sehr hohe Bedeutung für die Stadt Aurich.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Durch die textliche Änderung werden keine Auswirkungen auf den Klimaschutz erwartet.

Anlagen:

Entwurf der 1.Änderung des Bebauungsplanes Nr. 298 (Osterstraße) einschließlich der Begründung

gez. Feddermann